

Bundesverwaltungsgericht weist weiteres Rechtsmittel zurück

Eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern aus Flörsheim am Main hatte mit Unterstützung des Vereins Für Flörsheim e. V. im Februar 2008 Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen den Ausbau des Flughafens Frankfurt und gegen den Betrieb des ausgebauten Flughafens geklagt. Ausbau und Betrieb des Flughafens hatte das Hessische Verkehrsministerium vorher mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 zugelassen.

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel teilte den Stoff dieses Prozesses und wies mit einer ersten Teilentscheidung vom 12.04.2016 insbesondere die Anträge der Flörsheimer Klägerinnen und Kläger auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zurück. Gegen diese Teilentscheidung suchten die Klägerinnen und Kläger aus Flörsheim im Mai 2016 Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit Beschluss vom 14.06.2017, der in der vergangenen Woche zugeschickt worden ist, wies das Bundesverwaltungsgericht das Rechtsmittel der Flörsheimerinnen und Flörsheimer zurück. **Der Verein Für Flörsheim wird Verfassungsbeschwerde gegen den Zurückweisungsbeschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.06.2017 erheben.**

Wie oben berichtet, teilte der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Prozess der Flörsheimer Bürgerinnen und Bürger. Die jetzt vorliegende Zurückweisung des Rechtsmittels durch das Bundesverwaltungsgericht ist auf den ersten Teil des Prozesses beschränkt.

Im zweiten Teil des Gerichtsverfahrens der Bürgerinnen und Bürger aus Flörsheim geht es um das Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und um Betriebsbeschränkungen der Landebahn Nordwest zum Schutz vor der Wirbelschleppengefahr. Dieser Teil des Prozesses ist noch bei dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig. Eine Entscheidung darüber ist dem Vernehmen nach in den nächsten Monaten zu erwarten.

Der Verein Für Flörsheim bedauert die lange Zeit, die der Prozess in Anspruch nimmt. Er dauert jetzt schon neuneinhalb Jahre. Hans Jakob Gall, der Vorsitzende des Vereins Für Flörsheim, kann angesichts der Vielzahl der erhobenen Klagen und der Komplexität des Streitstoffs die lange Dauer des Prozesses gerade noch akzeptieren. Unverständlich sei es aber, so Gall, dass die Verwaltungsgerichte die heute vorliegenden Erkenntnisse über die Folgen des Flughafenausbaus ignorierten und die lebensgefährlichen Wirbelschleppen in Flörsheim und ihre Folgen nicht näher untersuchen wollten.



Ein Foto mit 3 kg Akten, die unser Anwalt Dr. Schröder als Schriftsatz vom 05.05.2017 an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel geschickt hat, unsere Klage zu Wirbelschleppen und Flugverkehr in den Nachtrandstunden betreffend; ein gewaltiges Werk, dazu bestimmt, unsere guten Argumente den Richtern in Kassel vorzulegen.

WIR KÄMPFEN SO LANGE BIS WIR ENDLICH GEHÖRT WERDEN!